

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

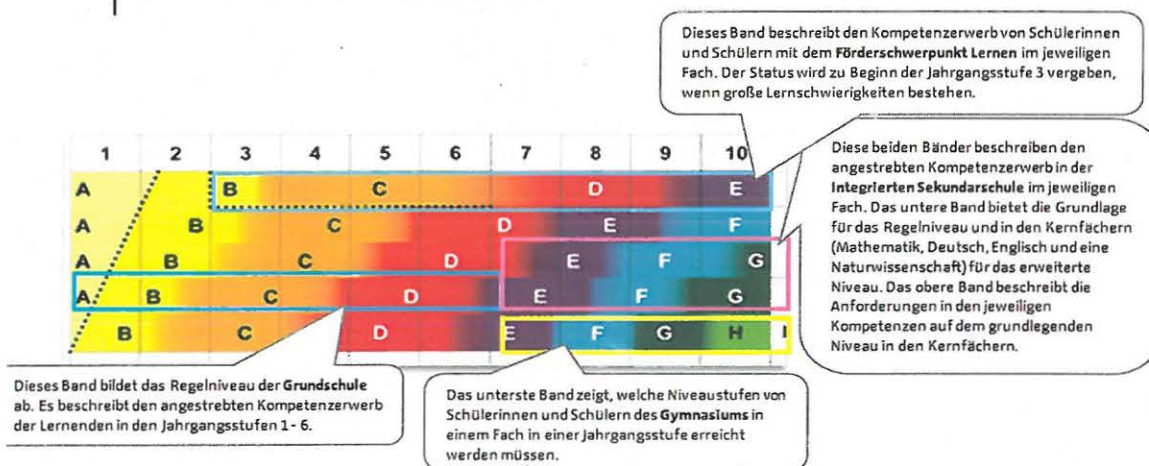
Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 4A20
Telefon 030 90227 5239
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6444
eMail birgit.pietrek@senbjw.berlin.de
Datum 05.08.2016

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses des Landeselternausschusses zum Thema AV Zeugnisse und Kompetenzstufen vom 03. Juni 2016.

Sie hat mich gebeten, Ihnen wie folgt zu antworten:

Die AV Zeugnisse¹ und die Zeugnisformulare werden, soweit es erforderlich ist, an den neuen Rahmenlehrplan angepasst. Eine Ausweisung der Niveaustufen im Rahmen eines Zeugnisses ist aus folgendem Grunde nicht notwendig: Die Niveaustufen A-H in den Bändern des Niveaustufenmodells des neuen Rahmenlehrplans stellen die Anforderungen dar, die an den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach auf der jeweiligen Schulstufe für die jeweilige Schulart, bzw. den jeweiligen Bildungsgang gestellt werden.



¹ Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (AV Zeugnisse) vom 31. Juli 2015 (Abl. S. 1780)



Auf Grundlage der jeweils für einen Bewertungszeitraum gültigen Niveaustufe werden Aufgaben zur Leistungsmessung konzipiert. Jede Niveaustufe gilt über einen längeren Zeitraum, nicht selten sogar mehr als ein Schuljahr. Eine Ausweisung der Niveaustufe im Rahmen eines Zeugnisses ist demzufolge nicht notwendig, denn die Benotung erfolgt auf Grundlage der jeweils für den Bewertungszeitraum gültigen Niveaustufe: Die Noten 1-4 (sehr gut — ausreichend) weisen aus, in welchem Umfang die oder der Lernende die Anforderungen auf der gültigen Niveaustufe erfüllt hat. Falls eine Schülerin oder ein Schüler nicht die Anforderungen der für den Zeitraum der Bewertung gültigen Niveaustufe erfüllt hat, äußert sich dies in einer Note 5 oder 6 (mangelhaft bzw. ungenügend). In diesem Fall sollte ein Beratungsgespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und den Erziehungsberechtigten stattfinden, um zu ermitteln, in welchen Kompetenzbereichen die Schülerin oder der Schüler die auf der Niveaustufe gestellten Anforderungen nicht erfüllt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sigrid Egidi-Fritz